



**TESTATSEXEMPLAR**  
**Bischöfliche Aktion**  
**Adveniat e. V.**

**Essen**

Jahresabschluss zum  
30. September 2020  
und Lagebericht



# INHALT

	Blatt
Bilanz zum 30. September 2020	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020	
Anhang	1 - 7
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020	1 - 11
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

# Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Essen

Bilanz zum 30. September 2020

## Aktiva

	30.9.2020 EUR	30.9.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Software	34.218,00	14.335,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.424,00	212.829,00
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.521,60	21.600,00
2. Beteiligungen	1.051.228,89	1.051.228,89
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.000.000,00	3.000.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.238.384,44	53.180.099,95
5. Sonstige Ausleihungen	5.300.000,00	5.300.000,00
	<u>61.609.134,93</u>	<u>62.552.928,84</u>
	61.804.776,93	62.780.092,84
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.343,83	84.657,40
2. Forderungen aus Zuwendungen	1.719.071,11	1.655.132,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	434.027,00	482.086,64
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 55.623,17 (Vorjahr: EUR 82.960,57)		
	<u>2.179.441,94</u>	<u>2.221.876,90</u>
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	8.176.447,34	6.628.787,41
	10.355.889,28	8.850.664,31
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	69.289,01	41.346,93
	<u>72.229.955,22</u>	<u>71.672.104,08</u>

	<b>Passiva</b>	
	30.9.2020	30.9.2019
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>Vereinsvermögen</b>		
1. Vereinsvermögen Finanzierungsbeitrag KZVK	464.257,10	464.257,10
2. Allgemeines Vereinsvermögen	24.021.804,41	24.021.804,41
3. Vereinsvermögen Betriebsabsicherung	14.072.552,74	14.072.552,74
4. Vereinsvermögen Priesteraltersversorgung	2.088.692,00	2.088.692,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	317.842,84	-277.355,95
	<u>40.965.149,09</u>	<u>40.369.950,30</u>
<b>B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</b>	<u>3.317.033,40</u>	<u>3.596.472,83</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<u>1.648.483,45</u>	<u>1.730.268,23</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.383.502,20 (Vorjahr: EUR 1.326.429,45)	1.383.502,20	1.326.429,45
2. Verbindlichkeiten aus Förderzusagen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 17.914.100,84 (Vorjahr: EUR 18.777.684,04)	17.914.100,84	18.777.684,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 308.408,28 (Vorjahr: EUR 205.949,76)	308.408,28	205.949,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.693.277,96 (Vorjahr: EUR 5.660.949,47) davon aus Steuern: EUR 86.518,05 (Vorjahr: EUR 77.722,99)	6.693.277,96	5.660.949,47
	<u>26.299.289,28</u>	<u>25.971.012,72</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	4.400,00
	<u><u>72.229.955,22</u></u>	<u><u>71.672.104,08</u></u>

## Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

	2019/2020	2018/2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden/Zuwendungen	44.423.526,67	43.686.468,84
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	2.169.601,70	2.587.331,67
3. Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>1.890.162,27</u>	<u>1.751.800,00</u>
4. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	44.702.966,10	44.522.000,51
5. Umsatzerlöse	113.355,18	102.904,19
6. Sonstige betriebliche Erträge	809.567,72	1.134.347,31
7. Projektaufwand	35.336.832,92	36.613.090,62
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.039.748,08	4.986.246,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.312.294,17	1.323.681,37
davon für Altersversorgung	335.949,79	346.060,61
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	83.192,99	87.410,09
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.315.327,58	4.036.114,39
11. Erträge aus Beteiligungen	50.000,00	50.000,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren	1.042.966,35	904.659,39
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.738,20	60.309,14
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>38.999,02</u>	<u>55.733,44</u>
15. Jahresergebnis	595.198,79	-328.055,95
16. Verlustvortrag	-277.355,95	0,00
17. Entnahme aus dem Vereinsvermögen Priesteraltersversorgung	0,00	50.700,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	<u>317.842,84</u>	<u>-277.355,95</u>

## Anhang

### Allgemeine Angaben

Beim Bischöflichen Aktion Adveniat e.V. (im Weiteren Adveniat genannt), Essen, handelt es sich um einen eingetragenen Verein, welcher im Vereinsregister des Amtsgerichtes Essen unter der Nummer VR 5455 eingetragen ist. Der Verein ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ausgenommen hiervon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Der Jahresabschluss von Adveniat wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Besonderheiten der Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) sowie der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu den Rechnungslegungen von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellt.

Den Empfehlungen der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) wurde nicht in allen Punkten gefolgt. So werden beispielsweise – wie bisher – die Spenden und Kollekten im Jahr des Zuflusses gezeigt, und nicht, wie vom IDW vorgeschlagen, erst im Jahr der Verwendung.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der Zielsetzung und Struktur des Vereins als Hilfswerk ergeben.

Für die Jahresrechnung werden darüber hinaus die Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) beachtet.

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis 23 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten inklusive Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht überschreiten und die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand geltend gemacht.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden sie zu dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zuschreibungen erfolgen, falls die Gründe für die Abschreibungen nicht mehr bestehen. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 39 vorgenommen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird regelmäßig anhand geeigneter Bewertungsverfahren überprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt und dann grundsätzlich beibehalten. Zuschreibungen bei den Wertansätzen für Finanzanlagen erfolgen entsprechend Artikel 67 Abs. 4 S.1 EGHGB nicht, sofern in Geschäftsjahren, die vor dem 01. Januar 2010 begonnen haben, außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen bzw. nach § 279 Abs. 2 HGB a. F. beibehalten wurden.

Die Forderungen aus Zuwendungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Nominalwert angesetzt. Forderungen aus Zuwendungen werden aktiviert, sofern zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und die Forderung aus der entsprechenden Zuwendung bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses beglichen wurde bzw. deren Wert eindeutig feststeht.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Unter den noch nicht verbrauchten Spendenmitteln werden Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Die Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Eine Abzinsung der Rückstellungen erfolgt auf Grund der untergeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss nicht.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter den Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden werden erhaltene Spenden mit einer konkreten, individuell vereinbarten Bedingung bzw. einzelvertraglichen Regelung hinsichtlich ihrer Verwendung ausgewiesen, soweit und solange die Verwendungsverpflichtung noch nicht erfüllt ist. Die Verbindlichkeiten aus Förderzusagen beinhalten Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern, die von Adveniat eine Zusage für die Förderung eines Projekts erhalten haben, bei denen die Zahlung der Fördersumme jedoch noch nicht veranlasst wurde.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Wertpapieren des Anlagevermögens und Sonstigen Ausleihungen zusammen.

Die Anteile an der Adveniat Dienstleistungs- und Vertriebs-GmbH i.L., Essen (in Höhe von TEUR 20) sind als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.



Die Anteile an der BEGECA Beschaffungsgesellschaft für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen mbH, Aachen (in Höhe von TEUR 51) sowie an der Quadoro Gesundheitscampus Hameln & Co. Geschlossene Investment KG, Offenbach am Main (in Höhe von TEUR 1.000) sind als Beteiligungen ausgewiesen.

Das Gliederungsschema der Bilanz führt unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB auf der Aktivseite den Posten "Geschäftsguthaben bei Genossenschaften". Beim Geschäftsguthaben bei Genossenschaften handelt es sich um Geschäftsguthaben bei der Bank im Bistum Essen eG, Essen (in Höhe von TEUR 3.000).

Die Wertpapiere sind bei verschiedenen Banken angelegt und enthalten Anteile an Spezialfonds, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien und sonstige Wertpapiere.

Die Sonstigen Ausleihungen bestehen aus einem Festgeld in Höhe von TEUR 500 bei der DKM Darlehnskasse Münster eG, welches am 08.12.2021 fällig ist. Darüber hinaus wurden Mittel in einem Festgeld in Höhe von TEUR 300, sowie nachrangige Namensschuldverschreibungen der Bank im Bistum Essen eG in Höhe von TEUR 4.500 angelegt.

Die Forderungen aus Zuwendungen resultieren aus noch nicht eingegangenen aber zugesagten Zuwendungen der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe in Höhe von TEUR 846, aus zugesagten Zahlungen der Bistümer resultieren TEUR 448 für die Priesterpatenschaften und TEUR 41 aus der Weihnachtskollekte, einer Stiftung sowie der Aktion „Ein Herz für Kinder“ in Höhe von TEUR 330. Aus Nachlässen, die der Höhe nach exakt bestimmt, aber noch nicht an die Bischöfliche Aktion Adveniat geflossen sind, stammen TEUR 54.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, mit Ausnahme von Teilen der Forderungen im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen, innerhalb eines Jahres fällig.

Das Allgemeine Vereinsvermögen dient der dauerhaften Finanzierung der Bischöflichen Aktion Adveniat e.V. Das Allgemeine Vereinsvermögen wurde im Geschäftsjahr nicht verändert.

Das Vereinsvermögen für Betriebsabsicherung dient dazu, den Betrieb im Falle einer Beendigung der Aktivitäten der Bischöflichen Aktion Adveniat ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Höhe dieses Teils des Vereinsvermögens beträgt zum 30. September 2020 TEUR 14.073. Es setzt sich zusammen aus dem Zweifachen der im Geschäftsjahr 2020/2021 anfallenden Gehälter und Gestellungsgebühren sowie dem Zweifachen der sonstigen Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen, insbesondere Mieten und Versicherungen.

Das Vereinsvermögen Priesteraltersversorgung wurde einst gebildet, um zukünftig den Aufbau einer Altersversorgung für Priester in Lateinamerika und der Karibik zu unterstützen. Das Vereinsvermögen für die Priesteraltersversorgung beträgt zum 30.09.2020 TEUR 2.089.

Die rechtlich vorgeschriebene Erstattung der Sanierungsgelder seit 2001 in Höhe von TEUR 464 wurde als Vereinsvermögen Finanzierungsbeitrag KZVK im Jahr 2017 gebildet.

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel werden im Zeitpunkt ihrer Verwendung erfolgswirksam aufgelöst. Zu Beginn des Jahres standen hier rund TEUR 3.596 in Fonds für bereits bekannte Zwecke zur Verfügung. Ende des Jahres stehen für bereits fest verplante und bekannte Zwecke rund TEUR 3.317 in Fonds zur Verfügung.

Unter den Rückstellungen werden insbesondere Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage und Zeitguthaben (TEUR 938; Vorjahr: TEUR 995), für Altersteilzeit (TEUR 204; Vorjahr: TEUR 227) sowie für Weihnachtsgeld und Leistungsentgelte (TEUR 351; Vorjahr: TEUR 344) ausgewiesen. An Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 20), für die Berufsgenossenschaft TEUR 10 (Vorjahr TEUR 8) gebildet.

Für Verpflichtungen gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK), wurden für Zusatzbeiträge eine Rückstellung, gleichbleibend zum Vorjahr, in Höhe von TEUR 44 gebildet.

Aufgrund der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse liegt bei der Zusatzversorgung der Angestellten eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. In Ausübung des Passivierungswahlrechtes nach Artikel 28 Absatz 1 EGHGB wurden keine Pensionsrückstellungen gebildet. Die Zusatzversorgung für die Angestellten besteht bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, (KZVK). Die Höhe des Umlagesatzes belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 5,8 % und ab dem 1. Januar 2020 auf 6,0 %, wobei der Anteil des Vereins 5,5 % (bis 12/2019) bzw. 5,6% (ab 01/2020) und die Mitarbeiter einen Eigenanteil von 0,3% (bis 12/2019) bzw. 0,4 % (ab 01/2020) aufbringen. Die Summe des zusatzversorgungspflichtigen Arbeitnehmerbruttos betrug im Berichtsjahr TEUR 5.046.

Die Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen zweckgebundenen und noch nicht weitergeleiteten Spenden betragen TEUR 1.384 (Vorjahr: TEUR 1.326). Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Förderzusagen betreffen bereits bewilligte Förderprojekte in Höhe von TEUR 17.914 (Vorjahr: TEUR 18.778).

Die Verbindlichkeiten aus Förderzusagen werden erfahrungsgemäß innerhalb von drei Jahren abgerufen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 206).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt TEUR 6.693 (Vorjahr: TEUR 5.661) und entfallen im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten aus Treugutverträgen in Höhe von TEUR 6.077 (Vorjahr: TEUR 5.348) sowie Verbindlichkeiten Personal in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 78), Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern in Höhe von TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 187) und , Scheckrückläufern in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 47).

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden und Zuwendungen, Sonstigen Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Zinsen in Höhe von TEUR 46.442 (Vorjahr: TEUR 45.939) resultieren aus der Weihnachtsspendenkollekte TEUR 22.359 (Vorjahr: TEUR 23.365), Einzelspenden TEUR 14.249 (Vorjahr: TEUR 12.427), Weiterleitungsspenden TEUR 1.231 (Vorjahr: TEUR 1.365), Weiterleitungsspenden aus Kooperationen TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 510), Einnahmen aus Spenderkreisen TEUR 124 (Vorjahr TEUR 0), Messstipendien TEUR 301 (Vorjahr: TEUR 250), Priesterpatenschaftsaktion TEUR 2.848 (Vorjahr: TEUR 2.712), Nachlässen TEUR 1.763 (Vorjahr: TEUR 803), Zuwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bonn (VDD), der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE) sowie der Adveniat-Stiftung TEUR 1.348 (Vorjahr: TEUR 2.252), Umsatzerlöse und sonstigen Erträgen TEUR 923 (Vorjahr: TEUR 1.237) sowie Erträgen aus Beteiligungen, Wertpapieranlagen und Zinsen TEUR 1.096 (Vorjahr: TEUR 1.015), wobei zusätzlich TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 267) an

Gewinnen aus dem Verkauf von Finanzanlagen unter sonstigen Erträgen gebucht wurden.

Die Bischöfliche Aktion Adveniat wendet den Rechnungslegungsstandard für spendensammelnde Organisationen (IDW RS HFA 21) grundsätzlich an. Ausgenommen hiervon ist die Buchung der Ergebnisverwendung.

Die sonstigen Erträge beinhalten u. a. mit TEUR 517 (Vorjahr: TEUR 646) periodenfremde Auflösungen von Verbindlichkeiten aus Förderzusagen.

Die wesentlichen Aufwandsarten weisen nachstehende Beträge aus:

	in TEURO	in TEURO (Vorjahr)
Projektförderung	29.452	29.883
Personalkosten	6.352	6.310
Priesterpatenschaften	4.461	4.822
Weiterleitung von Spenden	1.424	1.908
Porto und Versandkosten	999	757
Druckerzeugnisse	606	576
Büromieten	410	424
Verwaltungsdienstleistungen	354	357
Fremdadressen	317	215
EDV-Beratung und Softwareentwicklung	168	170
Reisekosten für Bedienstete und Externe	117	162
Honorarkräfte	173	135
Verluste aus Wertpapierverkäufen	0	104
Abschreibungen Sachanlagen	83	87
Beratungsdienstleistungen	107	79
Kommunikation	88	75
Gestellungsaufwendungen	73	71
Fremdreinigung	68	68
Zuschüsse Aktivitäten Verbände	71	65
Bankspesen	75	61
Sonstige bezogene Leistungen	39	54
Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	67	48
Tagungskosten	8	39
Instandhaltung Gebäude	39	37
Web-Dienste	34	36
Miete Telefonanlage	31	31
Garagenmieten	28	31
Fort- und Weiterbildung	20	29
Strom	24	25
Telefonkosten	25	25
Gutachten	14	25
Büromaterial	23	23
Sachverständige / Rechtsanwälte	8	20
Miete Kopierer	11	19
Lizenzen und Konzessionen	32	17
Fachliteratur	15	18
Repräsentationen	48	16
Evaluationen	22	13
Materialaufwand BGA	18	13
Aufwendungen Erbschaften	14	7

## **Beteiligungsverhältnisse**

Die Bischöfliche Aktion Adveniat ist zu 100 % an der Adveniat Dienstleistungs- und Vertriebs-GmbH i.L. (Adveniat GmbH i.L.), Essen, beteiligt. Die Gesellschaft wies zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von TEUR 20 aus, das Jahresergebnis 2019 betrug TEUR -2. Eine Korrektur des Bilanzwertes der Beteiligung an der GmbH i.L. auf TEUR 20 wurde vorgenommen. Die Adveniat GmbH befindet sich in der Liquidation.

An der BEGECA Beschaffungsgesellschaft für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen mbH, Aachen, ist die Bischöfliche Aktion Adveniat zu rund 6,9 % beteiligt. Die Gesellschaft wies zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von TEUR 734 aus, das Jahresergebnis 2019 betrug TEUR 30.

## **Sonstige Angaben**

### **Durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden**

Im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden (ermittelt nach § 267 HGB Abs. 5) 107 (Vorjahr: 107). Im Berichtsjahr waren (ermittelt nach § 285 Nr. 7 HGB) durchschnittlich 74 weibliche und 33 männliche Arbeitnehmer angestellt. Im Geschäftsjahr 2019/2020 arbeiteten umgerechnet 92 Vollkräfte (VK) (Vorjahr: 93 VK) mit. In der Bischöflichen Aktion Adveniat wurden im Jahr 2019/2020 elf Gehaltsgruppen unterschieden. Sie richten sich nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO).

### **Aufsichtsorgane**

Die Aufsichtsorgane des Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. sind die Mitgliederversammlung und der Aufsichtsrat. Die Mitglieder der Aufsichtsorgane sind ehrenamtlich tätig.

### **Mitgliederversammlung**

- Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Essen (Vorsitzender)
- Erzbischof Dr. Ludwig Schick, Bamberg
- Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Erfurt (stellv. Vorsitzender)
- Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Mainz
- Weihbischof Matthias König, Paderborn
- Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln

### **Aufsichtsrat**

- Renate Jachmann-Willmer, Bundesgeschäftsführerin des Sozialdienstes katholischer Frauen - Gesamtverein e.V., Dortmund (Vorsitzende)
- Dr. Helge Wulsdorf, Leiter "Nachhaltige Geldanlagen" bei der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn (stellv. Vorsitzender)
- Christiane Fuchs-Pellmann, Bundesgeschäftsführerin des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Köln
- Dr. Markus Demele, Generalsekretär Kolping International, Köln
- Dr. Hartmut Köß, Referent für Entwicklung, Globalisierung, internationale soziale Arbeit der Kirche/Lateinamerika, Bonn (bis Mai 2020),
- Herr Dr. Legutke Referent im Bereich Weltkirche und Migration für den Bereich „Referat Asien + Amerika / Naher und Mittlerer Osten / Entwicklungspolitik“ im Sekretariat der DBK, Bonn (ab Mai 2020)

## Geschäftsführung

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung des Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. besteht aus Pater Michael Heinz, SVD, Hauptgeschäftsführer und bis zum 30.09.2020 aus dem Geschäftsführer Stephan Jentgens. Der Orden des Hauptgeschäftsführers erhielt eine Gestellungsaufwendung von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 71). Der Geschäftsführer erhielt ein Gehalt von TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 97).

## Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/2020 schlüsselt sich wie folgt auf:

- a) Abschlussprüfungsleistungen in Höhe TEUR 25 und
- b) sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 14.

## Haftungsverhältnisse

Für das Geschäftsguthaben bei der Bank im Bistum Essen eG, Essen, in Höhe von TEUR 3.000 besteht eine Haftung aus einer Nachschusspflicht in dreifacher Höhe des Geschäftsguthabens (TEUR 9.000). Die Geschäftsführung schätzt das Risiko der Inanspruchnahme aus dieser Haftung als sehr gering ein, da kein Grund für eine mögliche Nachschusspflicht zu erkennen ist.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bischöfliche Aktion Adveniat hat einen Mietvertrag mit der Bank im Bistum Essen eG, Essen, über die Anmietung der Büroräume der Verwaltung geschlossen. Der Mietvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2020 und verursacht jährliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 367. Außerdem wurden folgende Miet-/Leasingverträge abgeschlossen:

Mietvertrag Telefonanlage bis 31.12.2021	TEUR 10 p.a.
Mietvertrag Porscheplatz Lager	TEUR 8 p.a.
Miete Zutrittskontrolle / Zeiterfassung bis 30.06.2024	TEUR 30 p.a.
Leasingvertrag Kopierer bis 29.02.2024	TEUR 16 p.a.
Wartung Frankiermaschine	TEUR 1 p.a.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich insgesamt auf TEUR 640.

## Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

## Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, dass der Jahresüberschuss 2019/2020 in Höhe von TEUR 595 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Essen, 27. Januar 2021

Pater Michael Heinz SVD

**Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Essen**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019/20**

	<b>Bruttobuchwerte</b>				<b>kumulierte Abschreibung</b>				<b>Nettobuchwerte</b>			
	Stand am	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Vorjahr	
	01.10.2019				30.09.2020	01.10.2019			30.09.2020	30.09.2020		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Software	38.836,50	27.005,86	0,00	0,00	65.842,36	24.501,50	7.122,86	0,00	31.624,36	34.218,00	14.335,00	
<b>II. Sachanlagen</b>												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	494.240,01	24.665,13	0,00	293,21	518.611,93	281.411,01	76.070,13	293,21	357.187,93	161.424,00	212.829,00	
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	3.400,00	2.078,40	0,00	5.478,40	19.521,60	21.600,00	
2. Beteiligungen	1.051.228,89	0,00	0,00	0,00	1.051.228,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.051.228,89	1.051.228,89	
3. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	53.587.175,05	1.069.078,59	0,00	2.039.797,06	52.616.456,58	407.075,10	36.920,62	65.923,58	378.072,14	52.238.384,44	53.180.099,95	
5. Sonstige Ausleihungen	5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300.000,00	5.300.000,00	
	62.963.403,94	1.069.078,59	0,00	2.039.797,06	61.992.685,47	410.475,10	38.999,02	65.923,58	383.550,54	61.609.134,93	62.552.928,84	
	63.496.480,45	1.120.749,58	0,00	2.040.090,27	62.577.139,76	716.387,61	122.192,01	66.216,79	772.362,83	61.804.776,93	62.780.092,84	

### 1 GRUNDLAGEN DES BISCHÖFLICHE AKTION ADVENIAT E.V.

#### **Auftrag der Organisation**

Der Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. (im Folgenden auch Adveniat oder Bischöfliche Aktion Adveniat genannt) ist das Lateinamerika-Hilfswerk der Katholiken in Deutschland. Seit der Gründung im Jahre 1961 haben die Menschen Adveniat mehr als 2 Milliarden Euro anvertraut. Mit den Spenden aus Deutschland unterstützt das Hilfswerk die Kirche in Lateinamerika und der Karibik, insbesondere in ihrem Einsatz für die Armen, Benachteiligten, Minderheiten, jungen Menschen und für die Bewahrung der Schöpfung. Jährlich fördert es rund 2.000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 35 Millionen Euro. Damit ist Adveniat eine der größten Lateinamerika-Hilfsaktionen Europas.

Die Zielsetzung und der Auftrag der Bischöflichen Aktion Adveniat sind im Statut festgelegt. Im Rahmen seines Auftrages, die Gläubigen und darüber hinaus alle Menschen in Deutschland auf die Not in Lateinamerika und der Karibik aufmerksam zu machen und zur Nächstenliebe und zu solidarischem Handeln aufzurufen, unterstützt Adveniat die pastorale Arbeit der katholischen Kirche in Lateinamerika und in der Karibik, insbesondere durch die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Priestern, Diakonen, Ordensleuten und anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, durch die Förderung der sozialen Kommunikation, der Wissenschaft und Forschung, erforderlicher Baumaßnahmen, notwendiger Transportmittel und durch die Gewährung struktureller Hilfen. Darüber hinaus fördert Adveniat den Aufbau einer Altersversorgung für den einheimischen Klerus. Zu diesem Zweck wirbt Adveniat um Spenden und nimmt sonstige Mittel entgegen. Insbesondere bereitet Adveniat die jährliche Weihnachtskollekte vor und begleitet deren Durchführung. Weiterhin führt Adveniat gemeinsam mit den Bistümern in Deutschland die Patenschaftsaktion zur Förderung lateinamerikanischer Seminaristen durch. Adveniat arbeitet zusammen mit den anderen katholischen weltkirchlichen Werken und Initiativen.

Die Aufgaben der Bischöflichen Aktion Adveniat werden in der Satzung des Adveniat-Rechtsträgers beschrieben. Die Bischöfliche Aktion Adveniat ist die zentrale Aktion der katholischen Kirche in Deutschland für die Unterstützung der seelsorgerischen Arbeit der Kirche in Lateinamerika und der Karibik. Sie steht unter der Leitung der Deutschen Bischofskonferenz. Die Aktion dient der Entgegennahme, Verwaltung und Verwendung der Mittel, die ihr aus Spenden, insbesondere aus der Weihnachtskollekte der Katholiken in Deutschland, und aus Kirchensteuermitteln für Maßnahmen der Pastoralarbeit in Lateinamerika und der Karibik zufließen. Sie soll ihre Aufgaben durch eine intensive Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, besonders im Rahmen der jährlichen Weihnachtskollekte, durch Erfahrungsaustausch und sonstige geeignete Maßnahmen erfüllen. Dabei soll die Zusammenarbeit mit den übrigen großen Hilfswerken der katholischen Kirche in Deutschland sichergestellt werden. Sie soll ferner innerhalb ihres Aufgabenbereichs alle gleichgesinnten Initiativen der katholischen Kirche informieren, fachkundig beraten und die Zusammenarbeit untereinander fördern.

#### **Organe und ihre Aufgaben**

Bei der Bischöflichen Aktion Adveniat handelt es sich um einen im Vereinsregister Essen unter der Nummer VR 5455 eingetragenen Verein. Der Sitz der Bischöflichen Aktion Adveniat und die Geschäftsstelle befinden sich in Essen.

Die Bischöfliche Aktion Adveniat erfüllt ihren Auftrag und ihre Aufgaben unter der Leitung und Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK). Für diese handelt die eingerichtete „Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat)“ (nachstehend Adveniat-Kommission genannt). Die Adveniat-Kommission ist der Kommission Weltkirche verantwortlich. Als Rechtsträger fungiert der Bischöfliche Aktion Adveniat e.V.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz entscheidet auf Vorschlag der Kommission Weltkirche über die Wahl des Vorsitzenden, der Mitglieder und der Berater der Adveniat-Kommission, über die Durchführung der jährlichen Aktion Adveniat sowie über die Berufung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers.

Die Kommission Weltkirche beschließt auf Vorschlag der Adveniat-Kommission über die Ziele, Grundsätze und Richtlinien im Zusammenhang mit der Unterstützung der Pastoralarbeit in Lateinamerika und der Karibik.

Die Adveniat-Kommission beschließt insbesondere die Berufung und Abberufung der Geschäftsführer, die Weisungen an die Adveniat-Geschäftsstelle und die Vorschläge zur Berufung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers. Die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers beschließt über die Verwendung der Adveniat zugeflossenen Mittel, über die Vorschläge für den Erlass und die Änderung sowie die Ausführungsbestimmungen der Geschäftsordnung, den Haushaltsplan, den Stellenplan der Geschäftsstelle Adveniat sowie die Feststellung der Jahresrechnung einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Bestellung der Prüfungsgesellschaft und die Bestimmung von Art und Umfang der Prüfung sowie Anstellung von Mitarbeitenden des höheren Dienstes.

Dem Vorsitzenden der Adveniat-Kommission obliegt die Leitung der Unterkommission und der Mitgliederversammlung, die fachliche Aufsicht über die Geschäftsstelle, die Abgabe von Erklärungen für die Adveniat-Kommission, in Dringlichkeitsfällen die Herbeiführung einer Entscheidung über die Vergabe von Projektförderungsmitteln im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens.

Der Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat) gehörten im vergangenen Geschäftsjahr als stimmberechtigte Mitglieder Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Essen (Vorsitzender), Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Erfurt (stellv. Vorsitzender), Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Mainz, Weihbischof Matthias König, Paderborn, und Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln, an. Als Berater gehörten der Unterkommission Prof. Dr. Michelle Becka, Würzburg, Prof. Dr. Michael Sievernich SJ, Frankfurt am Main, Christiane Fuchs-Pellmann, Köln, Renate Jachmann-Willmer, Dortmund, Dr. Markus Demele, Köln, und Dr. Helge Wulsdorf, Paderborn, an. Von Seiten der anderen Hilfswerke waren Frank Kraus, missio, Aachen, Claudio Moser, Deutscher Caritasverband, Freiburg, Dr. Dieter Richarz, Misereor, Aachen, vertreten. Das Sekretariat der DBK vertraten Ulrich Pöner, Leiter des Bereiches „Weltkirche und Migration“, Bonn, Dr. Hartmut Köß, „Weltkirche und Migration“, Bonn. Seit Mai 2020 wurde Dr. Köß durch Dr. Legutke vertreten. Sämtliche Mitglieder, Berater und Vertreter anderer Institutionen in der Unterkommission wirkten ehrenamtlich mit. Die Mitgliederversammlung der Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. bestand aus dem Vorsitzenden der Kommission Weltkirche der DBK, Erzbischof Dr. Ludwig Schick, Bamberg, und den Mitgliedern der Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat) Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Essen (Vorsitzender), Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Erfurt (stellv. Vorsitzender), Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Mainz, Weihbischof Matthias König, Paderborn, und Weihbischof Rolf Steinhäuser, Köln.



Als Aufsichtsorgan ist ein Aufsichtsrat eingesetzt. Er bestand im vergangenen Geschäftsjahr aus Renate Jachmann-Willmer (Vorsitzende des Aufsichtsrates), Bundesgeschäftsführerin des Sozialdienstes katholischer Frauen – Gesamtverein e.V., Dortmund, Dr. Helge Wulsdorf (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates), Leiter Nachhaltige Geldanlagen der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn, Christiane Fuchs-Pellmann, Bundesgeschäftsführerin des Katholischen Deutschen Frauenbundes Köln, Dr. Markus Demele, Generalsekretär von Kolping International, Köln, und Dr. Hartmut Köß, Referent für Entwicklung, Globalisierung, internationale soziale Arbeit der Kirche/Lateinamerika, Bonn. Seit Mai 2020 wurde Dr. Köß durch Dr. Legutke vertreten. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates wirkten ehrenamtlich mit.

Der Vorstand des Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. bestand aus Pater Michael Heinz SVD, Hauptgeschäftsführer, und Stephan Jentgens (bis 30.09.2020), Geschäftsführer.

Zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen im Aufbau von Adveniat.

### **Organisationsstruktur**

Im vergangenen Geschäftsjahr bestand die Struktur der Adveniat-Geschäftsstelle aus den Abteilungen Spenderkommunikation, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Projekte. Zudem waren die Stabsstelle Personal, Verwaltung und Organisation, die Geschäftsführung der Adveniat-Stiftung sowie die Koordinierungsstelle „Fidei Donum“ der DBK direkt der Geschäftsführung zugeordnet. Die Leitung der Geschäftsstelle hatte die Geschäftsführung inne.

Im Berichtszeitraum waren 87 Vollzeitstellen (Vorjahr: 88) planmäßig vorgesehen. Besetzt wurden von 107 Mitarbeitenden gemäß der Berechnungsmethode nach § 267 HGB insgesamt 92 Vollzeitstellen (Vorjahr: 93), wovon zwei Personen langzeiterkrankt und sieben Stellen befristet waren.

Die Bischöfliche Aktion Adveniat legt einen nach Maßgaben des Handelsgesetzbuches erstellten Jahresabschluss und Lagebericht vor. Zudem nutzt sie eine Kostenrechnung mit differenzierten Kostenstellen, die eine maßnahmengenaue Planung und Überwachung sämtlicher Aktivitäten der Bischöflichen Aktion Adveniat ermöglicht. Die Verantwortung für die einzelnen Budgets wurde sowohl den Abteilungsleitungen als auch den Referatsleitungen übertragen. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden Quartalsabschlüsse erstellt, über die die Ausgabenseite und die Einnahmenseite Adveniats gesteuert wurden.

### **Darstellung der wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren**

Die Steuerung der Bischöflichen Aktion Adveniat erfolgt insbesondere anhand folgender finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren:

- Höhe der Projektaufwendungen
- Höhe des Spendenzufusses im Geschäftsjahr
- Noch nicht verbrauchte Spendenmittel
- Verwaltungskostenanteil gemäß Deutschem Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin
- Anzahl der Mitarbeitenden

Der Verwaltungskostenanteil gemäß Deutschem Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin, ist der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben einer spendensammelnden Organisation. Unter Werbe- und Verwaltungsausgaben versteht das DZI alle Ausgaben, die mittelbar der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke dienen.

Die Ausgaben für Werbung umfassen die Ausgaben zur Beschaffung insbesondere von Geldspenden, Sachspenden, Mitgliedsbeiträgen, Fördermitgliedsbeiträgen, Bußgeldern, Erbschaften, Nachlässen, Schenkungen, öffentlichen Mitteln sowie Zuwendungen von anderen Organisationen und Unternehmen. Zur allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zählen insbesondere die Ausgaben für Selbstdarstellung, Imagearbeit, Kurzinformationen über Notlagen und geplante Maßnahmen, Projektberichterstattung und Rechenschaftslegung. Verwaltungsausgaben beziehen sich in erster Linie auf die Organisation als Ganzes und gewährleisten die Grundfunktionen der betrieblichen Organisation und des betrieblichen Ablaufs. Die hauptsächlichen Bereiche sind Leitungs- und Aufsichtsgremien, Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalverwaltung und Organisation.

### **Ziele und Strategien**

Im Hinblick auf die strategische Entwicklung der Bischöflichen Aktion Adveniat werden die nachstehend erläuterten Kennzahlen zentral betrachtet:

### **Entwicklung des Projektaufwands und Qualität der geförderten Projekte**

Zentrale Aufgabe der Bischöflichen Aktion Adveniat ist die Unterstützung der kirchlichen Partner in Lateinamerika und der Karibik. Aufgrund der schwieriger werdenden wirtschaftlichen und politischen Entwicklung einiger Staaten des amerikanischen Subkontinents muss festgestellt werden, dass die Schere zwischen armen und reichen Menschen weiter auseinanderklafft. Darüber hinaus sind die Schäden durch Raubbau an der Natur und die Folgen des Klimawandels dramatisch zu erkennen. Da die Kirche Lateinamerikas sich eindeutig auf Seiten der Armen und jungen Menschen sowie für die Bewahrung der Schöpfung positioniert hat, versucht die Bischöfliche Aktion Adveniat, die Höhe der Unterstützung für Lateinamerika möglichst stabil zu halten.

Auch weiterhin sollen Projekte der Infrastruktur der Kirche Lateinamerikas und der Karibik, wie z. B. Gebäude und Fahrzeuge, gefördert werden. Verstärkt soll in die Aus- und Fortbildung von Menschen sowie in die Pastoralarbeit investiert werden. Perspektivisch sollen auch Projekte zur Selbstfinanzierung der katholischen Kirche in Lateinamerika und der Karibik gefördert werden. Dazu kommen einige wenige Projekte mit staatlich geförderten Mitteln (KZE) und Projekte, die den negativen Folgen der Coronapandemie entgegenwirken sollen.

### **Entwicklung und zeitnahe Verwendung der Zuwendungen**

In welchem Maß das mittelfristige Einnahmeziel von TEUR 44.500 durch den zu erwartenden coronabedingten Einbruch bei der Weihnachtskollekte 2020 und möglicherweise darüber hinaus nach unten zu korrigieren ist, lässt sich derzeit noch nicht valide absehen. Der Ansatz, weiter zurückgehende Kollekteneinnahmen durch Einnahmensteigerung in den Bereichen Einzelspenden, Nachlässe, Weiterleitungen, Treugutverträge, Zuwendungen von Institutionen sowie Erträge aus der Vermögensverwaltung auszugleichen, soll forciert fortgesetzt werden. Zudem soll es zu einer Diversifizierung der Zuwendungsgeber kommen.

### **Anzahl der Mitarbeitenden**

Die Belegschaft sollte bei einem Einnahmeziel von TEUR 44.500 und rund 2.000 Projekten möglichst 80 unbefristete Vollzeitstellen betragen. Durch anstehende Verrentungen soll in den kommenden Jahren der Personalumfang gesenkt werden.

### **Verwaltungsquote gemäß DZI**

Es ist der Bischöflichen Aktion Adveniat wichtig, den Verwaltungskostenanteil gemäß der Definition des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) derart gering zu halten, dass eine Einstufung der DZI-Quote als mindestens „angemessen“ sichergestellt ist.

## **2 WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

In Deutschland ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % gestiegen. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen 10 Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen. (Angaben des Statistischen Bundesamts). Damit ist die Prognose der Bundesregierung für das Jahr 2019, die in 2018 mit einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts 2019 um 0,5 Prozent gerechnet hat, knapp überschritten. Bedingt durch die Coronakrise hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Prognose für das Jahr 2020 korrigiert und rechnet damit, dass das Bruttoinlandsprodukt um 6,5 % schrumpft. Im Zuge der Krise kommt der positive Arbeitsmarkttrend der vergangenen Jahre zum Stehen und führt zu einem spürbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Das Spendenaufkommen der deutschen Bevölkerung nahm trotz der ökonomisch schwierigen Zeiten durch die Corona-Pandemie laut des Deutschen Spendenrates bzw. der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozent zu. In Deutschland wurden von Januar bis September demnach etwas mehr als 3,3 Mrd. Euro gespendet. Das bedeutet trotz der Krise ein minimal höheres Spendenaufkommen gegenüber dem Vorjahrzeitraum.

### **Ertragslage**

Im Berichtsjahr erhielt der Bischöflichen Aktion Adveniat e.V. Spenden, Zuwendungen, Kollekten und Erbschaften in Höhe von TEUR 44.423 . Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 43.686) konnte der Zufluss an Spenden und Kollekten etwas erhöht werden.

Die Einzelspenden sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 1.822 gestiegen, was vor allem an der hohen – auch coronabedingten – Spendenbereitschaft des Adveniat-Spenderklientels lag, die mit einem geeigneten Mix aus Direktmarketing-Maßnahmen sehr erfolgreich kanalisiert werden konnte.

Die Kollektenerträge bewegen sich unter Vorjahresniveau (-TEUR 1.005). Die Erträge aus Erbschaften sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 960 gestiegen, was an einem besonders hohen Nachlass lag. Die sonstigen Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringer, dies ist insbesondere auf die gesunkenen Zuwendungen aus KZE-Mitteln (BJ TEUR 0; VJ TEUR 895) zurückzuführen.

Gewinn- und Verlustrechnung Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. per 30.09.2020

Erträge				Aufwendungen			
	30.09.2020	Vorjahr	Differenz		30.09.2020	Vorjahr	Differenz
Spenden Einzelspenden	14.249.383,95 €	12.427.263,36 €	1.822.120,59 €	Projektaufwand Projektbeihilfen	29.321.681,45 €	29.883.145,76 €	- 561.464,31 €
Priesterpatenschaften	2.848.918,94 €	2.712.304,39 €	136.614,55 €	Patenschaftsaktion	4.461.042,61 €	4.821.796,60 €	- 360.753,99 €
Weiterleitungsspenden	1.553.960,02 €	1.874.783,33 €	- 320.823,31 €	Weiterleitungen	1.554.108,86 €	1.908.148,26 €	- 354.039,40 €
Messstipendien	300.830,00 €	250.026,35 €	50.803,65 €	<b>Zwischensumme</b>	<b>35.336.832,92 €</b>	<b>36.613.090,62 €</b>	<b>-1.276.257,70 €</b>
Weihnachstkollekte	22.359.741,12 €	23.365.091,12 €	- 1.005.350,00 €	Personalaufwand	6.352.042,25 €	6.309.927,95 €	42.114,30 €
Bußgelder	- €	1.800,00 €	- 1.800,00 €	Abschreibungen	83.192,99 €	87.410,09 €	- 4.217,10 €
Erbschaften	1.762.970,15 €	803.100,34 €	959.869,81 €	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.315.327,58 €	3.932.293,63 €	383.033,95 €
Zuwendungen	1.347.722,49 €	2.252.099,95 €	- 904.377,46 €	<b>Zwischensumme</b>	<b>46.087.395,74 €</b>	<b>46.942.722,29 €</b>	<b>- 855.326,55 €</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>44.423.526,67 €</b>	<b>43.686.468,84 €</b>	<b>737.057,83 €</b>	Aufwendungen aus Wertpapiere	- €	103.820,76 €	- 103.820,76 €
Umsatzerlöse und sonstige Erträ	922.922,90 €	1.237.251,50 €	- 314.328,60 €	Abschreibungen auf Finanzanlagen	38.999,02 €	55.733,44 €	- 16.734,42 €
Erträge aus Beteiligungen und V	1.092.966,35 €	954.659,39 €	138.306,96 €	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €
Zinsen und ähnliche Erträge	2.738,20 €	60.309,14 €	- 57.570,94 €	<b>Zwischensumme</b>	<b>46.126.394,76 €</b>	<b>47.102.276,49 €</b>	<b>- 975.881,73 €</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>46.442.154,12 €</b>	<b>45.938.688,87 €</b>	<b>503.465,25 €</b>	Nicht verbrauchter Spenden	1.890.162,27 €	1.751.800,00 €	138.362,27 €
In VJ zugeflossener Spenden	2.169.601,70 €	2.587.331,67 €	- 417.729,97 €	Zuführung zum Vereinsvermögen	595.198,79 €	277.355,95 €	317.842,84 €
Entnahme aus dem Vereinsvermögen	- €	50.700,00 €	- 50.700,00 €	<b>Gesamtsumme</b>	<b>48.611.755,82 €</b>	<b>48.576.720,54 €</b>	<b>35.035,28 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>48.611.755,82 €</b>	<b>48.576.720,54 €</b>	<b>35.035,28 €</b>				

Die Kollektenerträge waren mit TEUR 24.000 geplant und es wurden TEUR 22.360 vereinnahmt. Die weiterzuleitenden Spenden für gemeinnützige und mildtätige Zwecke und aus Kooperationen waren mit TEUR 1.640 geplant und erzielten TEUR 1.554. Die Einzelspenden waren mit TEUR 11.862 geplant und wurden mit TEUR 14.249 deutlich übertroffen.

Die Erlöse aus Erbschaften übertrafen mit TEUR 1.763 ihr Planziel um TEUR 161. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung (Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Zinsen) waren mit TEUR 850 geplant und haben bei TEUR 1.096 die Planung übertroffen.

Insgesamt hat der Bischöflichen Aktion Adveniat e.V. Erträge in Höhe von TEUR 46.442 (Vorjahr: TEUR 45.939) erhalten

Für nicht zweckgebundene zu verbrauchende Spenden wurden Sonderposten in Höhe von TEUR 1.890 gebildet. Diese sollen zeitnah für die Förderung von Projekten in Haiti und Kuba zur Verfügung gestellt werden.

Der Projektaufwand von TEUR 35.337 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 36.613) um TEUR 1.276 vermindert. Der Projektaufwand enthält vor allem die Bewilligung von 1.916 Einzelprojekten (Vorjahr: 1.931). Die durchschnittliche Fördersumme je Förderprojekt lag damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres bei 18.443 EUR (Vorjahr: 18.961 EUR). Die Bischöfliche Aktion Adveniat förderte im Rahmen ihrer Patenschaftsaktion die Aus- und Fortbildung des einheimischen Klerus mit einer Summe von TEUR 4.461 (Vorjahr: TEUR 4.822).

Die Adveniat-Geschäftsstelle gruppiert die Projekte nach sieben Projektarten: Baumaßnahmen, Fahrzeuge, Pastorale Hilfsmittel, Programmhilfen, Punktuelle Hilfe/Notfallhilfen, Stipendien/Ausbildungshilfen und Unterhaltshilfen.

Im Bereich der Baumaßnahmen handelt es sich um die Unterstützung der Kirche Lateinamerikas bei der Errichtung einer Basisinfrastruktur; hierzu zählen der Bau von Mehrzweck- oder Kapellensälen, Pfarrhäusern, überpfarrlichen Bildungshäusern, Priesterseminaren, kirchlichen Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen von Ordensgemeinschaften oder kirchlichen Radios. Auch Renovierungen vorhandener Gebäude fallen darunter, sofern es um Erhalt der Bausubstanz und nicht um Verschönerungen eines Gebäudes geht. Mit diesen Baumaßnahmen wird Raum für kirchliches Handeln geschaffen. Häufig gehen von diesen Orten auch Impulse und Steuerungen von Entwicklungsprozessen des Sozialraums der territorialen Gemeinden aus.

Im Jahr 2019/2020 wurden in diesem Bereich 270 Projekte (Vorjahr: 329) mit einer Gesamtsumme von TEUR 5.764 (Vorjahr: TEUR 7.714) bewilligt.

Im Bereich der Fahrzeuge handelt es sich in erster Linie um die Anschaffung von geländegängigen Fahrzeugen für Landpfarreien, um auch entlegene Gebiete mit einem hohen Anteil armer Bevölkerung pastoral begleiten zu können. Eher selten wurden Beihilfen für den Kauf von Kleinbussen oder Booten gegeben. Im Jahr 2019/2020 wurden in diesem Bereich 263 Projekte (Vorjahr: 393) mit einer Gesamtsumme von TEUR 3.435 (Vorjahr: TEUR 4.808) bewilligt.

Zu den pastoralen Hilfsmitteln zählen der Kauf, die Erarbeitung oder Herstellung von katechetischem Material, Medien, Büchern oder die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, um kirchliche sowie gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu ermöglichen. Im Jahr 2019/2020 wurden in diesem Bereich 45 Projekte (Vorjahr: 33) mit einer Gesamtsumme von TEUR 617 (Vorjahr: TEUR 533) bewilligt.

Im Bereich der Ausgaben für Programmhilfen wurden die Entwicklung und Umsetzung von Pastoralplänen, Unterstützung bei der Ausbildung pastoraler Mitarbeitende für die Jugend- oder Medienarbeit und für wissenschaftliche Tagungen verauslagt. Im Jahr 2019/2020 wurden in diesem Bereich 428 Projekte (Vorjahr: 522) mit einer Gesamtsumme von TEUR 7.857 (Vorjahr: TEUR 11.622) bewilligt.

Während punktuelle Hilfen oder Notfallhilfen sonst meist nach Katastrophen wie z.B. Erdbeben oder Hurrikans Projektpartnern gewährt wird, erklärt sich die aktuell hohe Zahl der Notfallprojekte vor allem durch die Coronapandemie, die bei Partnern zum Teil verheerende Folgen hatte. Im Jahr 2019/2020 wurden in diesem Bereich 452 Projekte (Vorjahr: 169) mit einer Gesamtsumme von TEUR 7.314 (Vorjahr: TEUR 2.127) bewilligt,.

An Stipendien und Ausbildungsbeihilfen wurden z. B. Einzelstipendien für Postgraduiertenstudien oder Stipendienfonds, Beihilfen für die Lehrer- oder Priesterausbildung, die Ausbildung von Ordensleuten und einzelnen pastoralen Mitarbeitenden gefördert. Im Jahr 2019/2020 wurden in diesem Bereich 331 Projekte (Vorjahr: 382) mit einer Gesamtsumme von TEUR 6.186 (Vorjahr: TEUR 6.689) bewilligt.

Zu den Unterhaltsbeihilfen zählte die Unterstützung für den Unterhalt von Ordensleuten oder anderen pastoralen Mitarbeitenden, die unter sehr prekären Bedingungen ihren Dienst tun. Zudem erfolgte die Unterstützung von wenigen Projekten zur Selbstfinanzierung. Im Jahr 2019/2020 wurden in diesem Bereich 127 Projekte (Vorjahr: 103) mit einer Gesamtsumme von TEUR 2.218 (Vorjahr: TEUR 1.969) bewilligt.

Der Personalaufwand stieg auf TEUR 6.352 (Vorjahr: TEUR 6.310). Geplant war an Personalaufwand TEUR 6.692. Im Berichtsjahr umfasste der Stellenplan der Bischöflichen Aktion Adveniat 87 Vollzeitstellen (Vorjahr: 88). Tatsächlich waren im Geschäftsjahr 2019/2020 92 Vollzeitstellen (Vorjahr: 93) von 107 Mitarbeitenden besetzt (Berechnung nach § 267 HGB). Durch langfristige Erkrankungen und niedrigere Eingruppierungen bei Stellennachfolgen bzw. Vertretungen reduzierten sich die Personalkosten allerdings nicht die Höhe der Vollzeitstellen.

Die sonstigen Aufwendungen (inkl. Aufwendungen aus Wertpapieren und Abschreibungen auf Finanzanlagen) stiegen gegenüber dem Vorjahr etwas an auf TEUR 4.354 (Vorjahr: TEUR 4.092). Geplant waren für sonstige Aufwendungen (inkl. Aufwendungen aus Wertpapieren und Abschreibungen auf Finanzanlagen) TEUR 4.830 zu verwenden. Diese Planung wurde unterschritten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sinken im Jahresvergleich trotz notwendiger EDV-Ersatzbeschaffungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4 auf TEUR 83.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich auf TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 56). Aufwendungen aus dem Verkauf von Wertpapieren waren nicht zu verzeichnen.

Im Vorjahr wurde für das Geschäftsjahr 2019/2020 mit einem Jahresfehlbetrag geplant. Durch die Covid 19 Pandemie konnten einige Projekte im Inland nicht realisiert werden, des Weiteren erhielt Adveniat durch den in vielen Ländern Lateinamerikas praktizierten Lock down weniger Projektanträge. Daher wurde das GJ anders als prognostiziert, mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen.

### **Finanzlage**

Die Bischöfliche Aktion Adveniat verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 8.176 (Vorjahr: TEUR 6.629) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 61.609 (Vorjahr: TEUR 62.553). Gegenüber dem Vorjahr sind TEUR 729 mehr an Treuguthaben in Höhe von TEUR 6.077 (Vorjahr: TEUR 5.348) bilanziert worden.

### **Vermögenslage**

Das immaterielle Anlagevermögen hat sich durch Zukauf einer Software insgesamt von TEUR 14 auf TEUR 34 erhöht. Der Wert der Sachanlagen, insbesondere von Büro- und Geschäftsausstattungen, hat sich aufgrund von regelmäßigen Abschreibungen von TEUR 213 auf TEUR 162 verringert.

Die Beteiligung an der Adveniat Dienstleistungs- und Vertriebs-GmbH i.L., Essen, wird als Anteil an verbundenen Unternehmen mit TEUR 20 erneut leicht reduziert gezeigt, da die Abwicklungskosten für diese Gesellschaft bereits berücksichtigt wurden. Diese GmbH wird, nach dem Abschluss des Liquidationsjahres, geschlossen.

Unter Beteiligungen werden mit TEUR 51 die Beschaffungsgesellschaft für kirchliche, caritative und soziale Einrichtungen mbH, Aachen (BEGECA), und die Beteiligung an der Quadoro Gesundheitscampus Hameln & Co. Geschlossene Investment KG, Offenbach am Main, in Höhe von TEUR 1.000 unverändert gezeigt.

Das Geschäftsguthaben an der Genossenschaftsbank Bank im Bistum Essen eG, Essen, ist mit TEUR 3.000 stabil geblieben.

Der Gesamtbestand der Wertpapiere des Anlagevermögens sinkt um TEUR 942 auf TEUR 52.238. Der Stand der Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen sinkt im Vergleich zum Vorjahr und hat nun einen Stand von TEUR 378 (Vorjahr: TEUR 410).

Unter sonstigen Ausleihungen valutiert nach wie vor ein Festgeld bei der DKM Darlehnskasse Münster eG mit einer Laufzeit bis 08.12.2021 in Höhe von TEUR 500 sowie sonstige Ausleihungen bei der Bank im Bistum Essen eG im Bereich der Treugüter in Höhe von TEUR 300. Zudem sind an dieser Stelle nachrangige Namensschuldverschreibungen der Bank im Bistum Essen eG in Höhe von TEUR 4.500 verzeichnet.

Die Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 1.719 (Vorjahr: TEUR 1.655) bestehen aus noch zu vereinnahmenden Zuschussmitteln in Höhe von TEUR 1.335 (Vorjahr: TEUR: 970), verbindlich zugesagten zweckgebundenen Spenden in Höhe von TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 510), Nachlässen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 175).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 434 (Vorjahr: TEUR 582) bestehen zum größten Teil aus zwei Forderungen. Zum einen besteht eine Forderung in Höhe von TEUR 205 gegenüber einem Versicherungsunternehmen zur gesetzlich vorgeschriebenen Absicherung von Altersteilzeitanträgen von Mitarbeitenden, sowie Forderungen an Banken aus Kapitalerträgen in Höhe von TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 180).

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind mit TEUR 8.176 (Vorjahr: TEUR 6.629) höher als im Vorjahr. Um kurzfristig genügend Liquidität vorzuhalten wurde ein zusätzliches Tagesgeldkonto mit einem Bestand von TEUR 3.000 eingerichtet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt in Höhe von TEUR 68 auf die sog. Startgutschrift bei der KZVK.

Das allgemeine Vereinsvermögen dient der dauerhaften Finanzierung von Adveniat. Da die Spendenzuflüsse aus der jeweiligen Weihnachtskollekte regelmäßig erst Mitte des Geschäftsjahres bei der Bischöflichen Aktion Adveniat eintreffen, ist zur Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit ein allgemeines Vereinsvermögen in Höhe von derzeit TEUR 24.022 (Vorjahr: TEUR 24.022) vorhanden.

Das Vereinsvermögen für Betriebsabsicherung ist gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe von TEUR 14.073 vorhanden. Es dient dazu, im Falle einer Auflösung der Bischöflichen Aktion Adveniat eine geordnete Abwicklung möglich zu machen.

Zudem besteht unverändert ein zweckgebundenes Vereinsvermögen in Höhe von TEUR 2.089 (Vorjahr: TEUR 2.089) zum Aufbau von Priesteraltersversorgungssystemen in zwei Ländern Lateinamerikas und der Karibik (Haiti und Kuba).

An sonstigen Rückstellungen mussten für Urlaub/Zeitguthaben von Mitarbeitenden TEUR 938 (Vorjahr: TEUR 995), für Altersteilzeit TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 227), für Jahressonderzahlungen und Leistungsentgelte TEUR 351 (Vorjahr: TEUR 344), für den Finanzierungsbeitrag, der anteilig auf das Jahr 2020 entfällt, für die betriebliche Altersversorgung KZVK TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 44), für die Wirtschaftsprüfung TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 28), für Jubiläumszuwendungen TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 20), für internen Aufwand für die Jahresabschlusserstellung TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10), für Berufsgenossenschaft TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 8), für Archivierungsaufwand TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3) gebildet werden.

An Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden sind TEUR 1.384 (Vorjahr: TEUR 1.326) aus noch nicht weitergeleiteten Spenden zu verzeichnen.

An Verbindlichkeiten aus Förderzusagen gegenüber den Projektpartnern in Lateinamerika und der Karibik resultieren TEUR 17.914 (Vorjahr: TEUR 18.778). Diese Verbindlichkeiten werden gebildet, da nach Bewilligung von Projekten die Auszahlung von Geldern häufig in mehreren Raten, je nach Projektfortschritt, an die Projektpartner erfolgt.

An Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen müssen TEUR 308 (Vorjahr: TEUR 206) an ausstehenden Rechnungen noch beglichen werden. Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in der Gesamthöhe von TEUR 6.693 (Vorjahr: TEUR 5.661) schlagen besonders die Verbindlichkeiten aus Treugutverträgen in Höhe von TEUR 6.077 (Vorjahr:

TEUR 5.348) und die Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern in Höhe von TEUR 486 zu Buche.

### **Beurteilung des Geschäftsverlaufs sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bischöflichen Aktion Adveniat zum Bilanzstichtag wird vom Vorstand als zufriedenstellend eingestuft. Es gelang aufgrund von Maßnahmen in der Spenderkommunikation, den Zuwachs an Einzelspenden derart zu steigern, dass der Rückgang des Kollektenaufkommens überkompensiert wurde. Mit Blick auf das vergangene Geschäftsjahr ist die Gesamtertragslage als stabil einzustufen. Für die kommenden Jahre muss allerdings sehr stark daran gearbeitet werden, dem durch die Corona-Pandemie wahrscheinlich noch deutlich beschleunigten Rückgang bei der Weihnachtskollekte Zuwächse bei anderen Einnahmen entgegensetzen, um die Erträge insgesamt konstant zu halten.

## **3 PROGNOSEBERICHT**

Die Prognosen der Konjunkturontwicklung sagen je nach Institution wieder ein Wachstum der deutschen Wirtschaft für das Jahr 2021 von 3,2%-5 % voraus, nachdem sich die Konjunkturontwicklung 2020 bei einem Minus von 6,5% bewegt.

Für den Spendenmarkt im Jahr 2020 erwartet der Deutsche Spendenrat bzw. die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) trotz der Coronakrise, die für viele Menschen wirtschaftliche Unsicherheiten mit sich bringt, dass das Spendenvolumen auch in diesem Jahr wieder bei deutlich über 5 Mrd. Euro liegen wird.

Auch für Adveniat ist eine positive Entwicklung im Einzelspendenbereich trotz Corona zu erwarten. Doch diese wird den wahrscheinlich massiven Einbruch bei der Weihnachtskollekte 2020 bei weitem nicht ausgleichen können. Vielmehr werden sich die im Geschäftsjahr 2020/21 zufließenden Spenden und Zuwendungen insgesamt – selbst ergänzt durch Mittel aus dem allgemeinen Vereinsvermögen – wahrscheinlich auf maximal TEUR 37.000 belaufen – das ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 7.423, der eine Kürzung beim Projektaufwand im kommenden Geschäftsjahr nötig machen wird. Gleichwohl wird immer noch eine substantielle Projektförderung Dank des allgemeinen Vereinsvermögens und steigender Einzelspenden möglich sein.

Der Verwaltungskostenanteil gemäß DZI wird voraussichtlich als „angemessener“ Verwaltungskostenanteil bestätigt werden.

## **4 CHANCEN- und RISIKOBERICHT**

### **Entwicklung der Zuwendungen**

Der Rückgang des Kollektenaufkommens wird aufgrund der Coronapandemie beschleunigt. Auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen setzt Adveniat besonders auf die Menschen, die Adveniat auch über die Weihnachtskollekte hinaus durch Einzelspenden unterstützen. Zudem soll erreicht werden, den Spendenzufluss im Großspenderbereich und durch Institutionen zu erhöhen sowie Menschen zu gewinnen, Adveniat mit einem Vermächtnis zu unterstützen. Mit verschiedenen Kooperationspartnern soll der Mobilisierungsgrad der Weihnachtsaktion erhöht werden und Projektpartnerschaften, insbesondere in Gemeinden, sollen gezielt ausgebaut werden. Darüber hinaus wird die Ertragssituation durch das Einwerben von öffentlichen Mitteln gestützt werden. Der Erhalt der öffentlichen Mittel ist in der Haushaltsplanung für das Folgejahr berücksichtigt.



### **Entwicklung der Finanzerträge**

Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie geht der Vorstand bei weiter niedrigem Zinsniveau von stabilen Wertpapier- und Zinserträgen aus.

### **Entwicklung der Mittelverwendung**

Die Mittelverwendung ist von verschiedenen Unwägbarkeiten, beispielsweise in Bezug auf die politischen Bedingungen oder Katastrophen in den verschiedenen Ländern, abhängig. Es ist schon absehbar, dass vor allem die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie die Lebensbedingungen der Menschen in Lateinamerika verschlechtert. Umso wichtiger ist eine zuverlässige und wirksame Mittelverwendung mit unseren Projektpartnerinnen und Partnern an der Basis. Zahlreiche Projektanträge sind weiterhin zu erwarten, zumal die Coronapandemie auch im kommenden Jahr die Menschen in Lateinamerika und der Karibik stark negativ beeinflussen wird.

### **Beurteilung des Prognose-, Chancen- und Risikoberichtes**

Die Entwicklung der Bischöflichen Aktion Adveniat wird auch zukünftig von der Höhe der zufließenden Zuwendungen abhängen. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurde im Haushaltsplan ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Auf Grund der Entwicklung der Corona-Pandemie nach der Aufstellung des Haushalts wird das ursprünglich prognostizierte Ergebnis voraussichtlich nicht erreicht.

Der Vorstand erwartet, dass diese Zuwendungen zwar im kommenden Jahr coronabedingt (Einbruch der Weihnachtskollekte) zurückgehen, sich aber weiter in einer akzeptablen Höhe befinden werden und dadurch viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik unterstützt werden können.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aufgaben, Risiken und Chancen geht der Vorstand davon aus, dass im kommenden Geschäftsjahr der coronabedingte Einbruch bei der Weihnachtskollekte bei weitem nicht durch die erwarteten Steigerungen bei den Einzelspenden und anderen Zuwendungen ausgeglichen werden kann. Da der Projektaufwand nicht im selben Maße reduziert werden soll, wie die Erträge sinken, ist entgegen dem zu Beginn der Covid 19 Pandemie erstellten Haushaltsplan, mit einem erheblichen, aber noch nicht genau zu beziffernden Jahresfehlbetrag zu rechnen.

Essen, 27. Januar 2021

Pater Michael Heinz SVD



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Essen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. September 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 4. Februar 2021

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Ratingen

Wendt  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Gabriel  
Wirtschaftsprüferin  
(digital signiert)





## Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.